Lehrgänge zur SR- Weiterbildung im Spielbezirkes Anhalt für die Saison 2021/2022

Werte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sind ein elementarer Bestandteil des Handballsports. Alle Handballballschiedsrichterinnen und Handball-Schiedsrichter sorgen mit ihrem Engagement und ihrer Leidenschaft dafür, dass ein geregelter Spielbetrieb möglich ist. Um als Schiedsrichter im Bereich des HVSA tätig sein zu können, ist es zwingend erforderlich, im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz zu sein. Voraussetzung für den Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises ist die regelmäßige Teilnahme (1x jährlich) an einer Schiedsrichterweiterbildung sowie der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs durch einen Regeltest.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter zur Weiterbildung zugelassen werden, welche im Jahr 2019 oder 2020 die letzte Schiedsrichtergrundausbildung oder Schiedsrichterweiterbildung besucht haben! Sportfreundinnen und Sportfreunde, die den letzten Lehrgang vor dem Jahr 2018 besucht haben, müssen zwingend eine erneute Schiedsrichter-Grundausbildung besuchen.

Folgende Schiedsrichterweiterbildungen werden durch den Spielbezirk Anhalt angeboten:

- 14. August 2021 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr (WB 1), Ort: Dessau
- 04. September 2021 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr (WB 2), Ort: Wolfen-Nord
- 11. September 2021 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr (WB 3), Ort: Gräfenhainichen
- 12. September 2021 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr (WB 3), Ort: Gräfenhainichen

Damit ein Lehrgang stattfinden kann, müssen mindestens 15 Teilnehmer angemeldet sein. Die maximale Teilnehmeranzahl pro Lehrgang beträgt 30Teilnehmer. Eine Teilnahme ohne Anmeldung ist nicht möglich.

Die Gebühr für die Weiterbildung beträgt 25 Euro. In ihr sind die Kosten für die Verlängerung des Schiedsrichterausweises sowie die Gebühr zum Schiedsrichterportal des Deutschen Handballbundes (DHB) enthalten. Bei dieser Gebühr handelt es sich um eine Pflichtabgabe seitens des HVSA an den DHB, welche für jeden Schiedsrichter zu entrichten ist. Ein Ausschluss dieser Gebühr ist auch bei Nichtnutzung nicht möglich.

Die Lehrgangsgebühren werden grundsätzlich dem Verein nachträglich in Rechnung gestellt. Nehmen vom Verein gemeldete Lehrgangsteilnehmer am Lehrgang nicht teil, werden gem. § 9 Nr. 7 Pkt. 2 Gebührenordnung HVSA, dem Verein zwei Drittel der Lehrgangsgebühren in Rechnung gestellt. Als Nichtteilnahme gelten das schuldhafte Ausbleiben von angemeldeten Lehrgangsteilnehmern sowie jegliche Absagen von weniger als 7 Tagen vor Lehrgangsbeginn.

Die Anmeldung zur Schiedsrichterweiterbildungen muss grundsätzlich über nuLiga erfolgen. Die Anmeldung kann durch den Verein oder den jeweiligen Sportfreund selbst erfolgen. Eine Teilnahme ohne Anmeldung ist nicht möglich.

Spätere Anmeldungen können nur durch folgende Personen vorgenommen werden: Bernd Härtel (b.haertel@hvsa.de). In diesem Fall muss dies per E-Mail erfolgen.

Sollten Fragen, Probleme oder nachträgliche Änderungswünsche bestehen, sind diese ausschließlich mit folgenden Personen abzustimmen:

Bernd Härtel (b.haertel@hvsa.de oder 0157/725 38 997

Mit sportlichen Grüßen Bernd Härtel SR- Wart / SR- Lehrwart